



2009

AUFSICHTSRECHTLICHER
RISIKOBERICHT DER
DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	02
»1.1. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	02
»1.2. Konzept der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	02
2. ANWENDUNGSBEREICH	04
3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	06
»3.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	06
»3.2. Eigenmittel	07
»3.3. Eigenkapitalanforderungen	08
»3.4. Eigenkapitalquoten	09
4. KREDITRISIKO	10
»4.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	10
»4.2. Ratingsysteme	10
»4.2.1. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen	10
»4.2.2. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen	15
»4.3. Sicherheitenmanagement	16
»4.4. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches	16
»4.5. Management von Forderungsverbriefungen	16
»4.5.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten	16
»4.5.2. Management der Kreditrisiken aus Verbriefungspositionen	18
»4.5.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	18
»4.5.4. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungen	19
»4.5.5. Bei Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen	20
»4.6. Risikovorsorgebildung	20
»4.7. Quantitative Angaben zum Kreditrisiko	20
»4.7.1. Erläuterungen zur quantitativen Offenlegung von Kreditrisiken	20
»4.7.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge	20
»4.7.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	21
»4.7.4. Positionswerte der IRB-Ansätze	22
»4.7.5. Gesichertes Exposure	28
»4.7.6. Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches	30
»4.7.7. Verbriefung eigener Forderungen	30
»4.7.8. Verbriefungspositionen im Gesamtportfolio	31
»4.7.9. Verbriefungspositionen des Anlagebuches	36
»4.7.10. Leveraged Finance	38
5. RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN DES ANLAGEBUCHES	39
»5.1. Risikomanagement von Beteiligungen des Anlagebuches	39
»5.2. Quantitative Angaben zu Beteiligungen des Anlagebuches	39
6. MARKTPREISRISIKO	42
»6.1. Management von Marktpreisrisiken	42
»6.2. Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken	42
7. OPERATIONELLES RISIKO	42
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt nach Maßgabe von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV. Darüber hinaus werden die auf Verbriefungen und Leveraged Finance bezogenen Offenlegungsempfehlungen des „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008 (FSF-Offenlegungsempfehlungen) unter Beachtung der spezifischen Situation der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzt. Zudem werden mit der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung zum 31. Dezember 2009 wesentliche Anforderungen der vom Institute of International Finance im Juli 2008 veröffentlichten „Principles of Conduct and Best Practice Recommendations“ erfüllt.

Seit dem Jahr 2007 wendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für das **Kreditrisiko** überwiegend den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz oder IRBA) und den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Für die Bemessung des **operationellen Risikos** wird der Standardansatz verwendet. Bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von **Marktpreisrisiken** der Handelsbücher kommen überwiegend eigene interne Modelle zum Einsatz. Für einige der Handelsbücher werden die Marktpreisrisiken zusätzlich anhand der Standardmethode ermittelt. Die Messung von Währungs- und Rohwarenpreisrisiken erfolgt ebenfalls mit der Standardmethode, dabei werden auch die Anlagebücher einbezogen.

Die Offenlegung wird gemäß § 319 Absatz (Abs.) 2 SolvV durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Basis der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und das interne Risikoberichtswesen der DZ BANK Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublizität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von § 26a Abs. 1 KWG entsprochen.

Die **Zahlenangaben** in dem vorliegenden Bericht erfolgen in den vom Fachgremium „Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten, den sogenannten Anwendungsbeispielen. Die Nummerierung und die Bezeichnungen der Tabellen orientieren sich an diesen Empfehlungen und basieren auf der 3. Säule von Basel II. Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der DZ BANK Institutsgruppe die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Daher können die Tabellensummen von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte geringfügig abweichen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist zu großen Teilen in den Risikobericht im Konzernlagebericht 2009 (im Folgenden Risikolagebericht genannt) integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahrgenommen und bezüglich dieser qualitativen Angaben auf den Risikolagebericht verwiesen.

1.2. KONZEPT DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung bezieht sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen

Kapitaladäquanzprozesses gemäß Säule 2 von Basel II werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das versicherungstechnische Risiko sowie das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet. Interdependenzen zwischen den beiden Steuerungskreisen „Kapital“ und „Liquidität“ werden dabei berücksichtigt. Einzelheiten dazu sind dem Risikolagebericht ab Seite 111 (Kapitel „Liquiditätsrisiko“) zu entnehmen.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochterunternehmen, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochterunternehmen entstehen, werden detailliert im Rahmen des Risikolageberichtes auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V Versicherung AG, Wiesbaden.

Darüber hinaus weicht die Berücksichtigung von bestimmten Risikoarten in der ökonomischen und der

aufsichtsrechtlichen Sichtweise ab. Insbesondere das versicherungstechnische Risiko sowie das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko werden bei der Ermittlung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs berücksichtigt, jedoch aufsichtsrechtlich nicht mit Eigenkapital unterlegt. Darüber hinaus sind in der ökonomischen Betrachtung die Marktpreisrisiken im Anlagebuch mit abgedeckt, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben.

Die im vorliegenden Risikobericht in den Tabellen-
gruppen 5, 6, 7, 8 und 9 dargestellten Kreditrisiko-
positionen und die Risikovorsorge basieren auf Bewer-
tungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetz-
buches (HGB). Im handelsrechtlichen Risikobericht
hingegen erfolgt die Darstellung des Kreditvolumens
auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigen-
kapitalanforderungen und der darauf aufbauenden
Offenlegung werden risikotragende Positionen, die
dem Handelsbuch beziehungsweise dem Anlagebuch
zugeordnet sind, bezüglich der Risikoquantifizierung
unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen
und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuches

ZAHLENWERK DER RISIKOBERICHTE NACH RISIKOARTEN

Risikoarten	Aufsichtsrechtlicher Risikobericht	Handelsrechtlicher Risikobericht
Kreditrisiko (inklusive Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften und Verbriefungen)	Kreditvolumen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf, Sicherheiten, Risikovorsorge, Verlustdaten	Kreditvolumen, ökonomischer Risikokapitalbedarf, Sicherheiten von leistungsgestörten Krediten, Risikovorsorge
Beteiligungsrisiko	Volumen Wertpapiere im Anlagebuch und klassische Beteiligungen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Volumen der klassischen Beteiligungen
Marktpreisrisiko	Handelsbuch (inklusive Verbriefungen)	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze, Value-at-Risk des Gesamtbuchs
	Anlagebuch	
Liquiditätsrisiko	Keine Betrachtung	Liquidität bis 1 Jahr, strukturelle Liquidität, Refinanzierung
Versicherungstechnisches Risiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze
Operationelles Risiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze
Strategisches Risiko	Keine Betrachtung	Ökonomischer Risikokapitalbedarf, Verlustobergrenze

Abb. 1

sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuches und des Handelsbuches unter die Kreditrisiken. Die bilanziellen Positionen des Handelsbuches werden als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischem Eigenkapital unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden. Die unterschiedliche Behandlung zwischen Handelsbuch und Anlagebuch gilt auch für die Offenlegung der Verbriefungspositionen als Teil des gesamten Kreditportfolios.

Abbildung (Abb.) 1 stellt die Offenlegungsinhalte, bezogen auf die Risikoarten, und ihren Ausweis im aufsichtsrechtlichen und im handelsrechtlichen Risikobericht schematisch gegenüber.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerates den Vorschriften des § 10b KWG. In diesem Zusammenhang werden die Eigenkapitalanforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagementsystems erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Gesellschaften des Finanzkonglomerates unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a KWG Abs. 2 Nummer (Nr.) 1 in Verbindung mit § 320 Abs. 1 SolvV integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Risikoberichterstattung Gültigkeit hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entschei-

TABELLE 1B: KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	•				•	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	•				•	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	•				•	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	•				•	
	DZ BANK International S.A., Luxembourg-Strassen (DZI)	•				•	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland)	•				•	
	DZ BANK Polska S.A., Warszawa (DZ BANK Polska)	•				•	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich (DZ PRIVATBANK Schweiz)	•				•	
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	•				•		
Finanzunternehmen	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding)	•				•	
Finanzdienstleistungsinstitute	VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING)	•				•	
Versicherungen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)				•	•	

Abb. 2

dungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG und gemäß § 25a Abs. 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a KWG Abs. 2 Abs. 1 grundsätzlich auf die materiellen Gesellschaften. Damit steht der aufsichtsrechtliche Risikobericht im Einklang mit dem Risikolagebericht, der dieselben Unternehmen zum Gegenstand hat. Von diesem Materialitätskonzept ausgenommen sind Tabelle 2b bis 2e „Eigenkapitalstruktur“, Tabelle 3b bis 3e „Kapitalanforderungen“, Tabelle 3f „Kapitalquoten“ und Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“. In diese Tabellen werden – sofern relevant – sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Identität dieser zentralen regulatorischen Werte mit denen des Meldewesens sicherzustellen.

In **Tabelle 1b** „Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis“ (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV; siehe Abb. 2) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats gemäß ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von § 1 KWG.

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung und Offenlegung der Institutsgruppe gemäß KWG und SolvV berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerkes für Finanzkonglomerate in die bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des Finanzkonglomerates DZ BANK einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß § 10a KWG wurden am 31. Dezember 2009 zusammen mit den in Tabelle 1b aufgeführten Gesellschaften insgesamt 18 (31. Dezember 2008: 18) Kreditinstitute, 13 (6) Finanzdienstleistungsinstitute, 9 (8) Kapitalanlagegesellschaften, 799 (837) Finanzunternehmen – davon 716 (750) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 12 (12) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Darüber hinaus wurden 5 (5) Kreditinstitute und 3 (3) Finanzunternehmen quotalkonsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinn des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechtes, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß § 2a KWG, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die DZ BANK nicht in Anspruch genommen.

In der DZ BANK Institutsgruppe waren am 31. Dezember 2009 wie bereits zum Vorjahresresultato keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine **Eigenkapitalunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV (Tabelle 1e der Anwendungsbeispiele) unterbleibt daher.

Abb. 3 zeigt die Einbindung der wesentlichen Groupengesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen

EINBEZIEHUNG DER GESELLSCHAFTEN IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Table 2b bis 2e	Table 3b bis 3e	Table 3f	Table 4	Table 5	Table 6	Table 7	Table 8	Table 9	Table 13	Table 14b
	Eigenkapitalstruktur	Eigenkapitalanforderungen	Eigenkapitalquoten	Kreditvolumen und Risikoversorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Kreditrisikominderung	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungen	Beteiligungsinstrumente	Zinsrisiko
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZI	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ BANK Polska	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Union Asset Management Holding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
VR-LEASING	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
R+V				•							

Abb. 3

Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei Tabellengruppe 4 und der Tabelle 14b nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements und bei den weiteren Tabellen gemäß der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Die DZ BANK Ireland ist die einzige Gesellschaft ohne eigene Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Folgende quantitativen Offenlegungsanforderungen werden zurzeit nicht umgesetzt:

- **Table 8d** „Alpha-Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV“ (Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an derivative Adressenausfallrisikopositionen aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modelle zurzeit nicht angewendet werden.

- **Table 9h und 9i** „Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz“ (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da derartige Verbriefungstransaktionen zurzeit nicht getätigt werden.

3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

3.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden auf Seite 82 des Risikolageberichtes (Kapitel „Risikokapitalmanagement“, Abschnitt „Management der ökonomischen Kapitaladäquanz“) offengelegt.

3.2. EIGENMITTEL

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

Tabelle 2b bis 2e (siehe Abb. 4) stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2009. Die Ermittlung der Eigenmittel der Institutsgruppe erfolgt nach der sogenannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Das **Kernkapital** beinhaltete am 31. Dezember 2009 neben anderen Komponenten Preferred Securities in Höhe von insgesamt 2.184 Mio. € (31. Dezember 2008: 1.679 Mio. €). Die DZ BANK Institutsgruppe hat über eigens zu diesem Zweck gegründete Tochter-

unternehmen insgesamt 14 (12) Emissionen als hybride Kapitalinstrumente in Form von Preferred Securities begeben. Diese Papiere mit einem Nominalvolumen von insgesamt 2.210 Mio. € (1.710 Mio. €) wurden in den Jahren 2003 bis 2009 emittiert; sie unterliegen jeweils einer marktgerechten Verzinsung. Die Preferred Securities entsprechen den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht an die Anerkennungsfähigkeit als Kernkapital.

Darüber hinaus wurde im Kernkapital der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB mit 2.207 Mio. € (31. Dezember 2008: 2.093 Mio. €) berücksichtigt. Weitere Kernkapitalbestandteile waren stille Einlagen mit einem Nominalwert von 130 Mio. € (31. Dezember 2008: 208 Mio. €). Die stillen Einlagen erfüllten die Anforderungen von § 10 Abs. 4 KWG. In den ebenfalls zum Kernkapital zählenden Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG waren im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände und die anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen enthalten.

Das **Ergänzungskapital** betrug am 31. Dezember 2009 insgesamt 2.379 Mio. €, es beinhaltete Genussrechtskapital in Höhe von 834 Mio. € (31. Dezember 2008: 901 Mio. €) und nachrangige Verbindlichkeiten von 2.568 Mio. € (31. Dezember 2008: 2.246 Mio. €). Die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 KWG beziehungsweise § 5a KWG wurden hierbei erfüllt. Zinszahlungen an die Investoren der Genussscheine erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinnes. In einem Fall ist die Ausschüttung von der Höhe der Dividende abhängig. Die verschiedenen Tranchen in Form von Inhaber- beziehungsweise Namensgenussscheinen haben Ursprungslaufzeiten von 5 bis 27 Jahren. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten als weitere Komponente des Ergänzungskapitals wurden in Form von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schulscheindarlehen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Verzinsung liegt zwischen 3,75 Prozent und 8,88 Prozent. Die Papiere haben Ursprungslaufzeiten von 5 bis 30 Jahren. Eine Umwandlung dieser Tranchen in Eigenkapital oder eine andere Form der Verbindlichkeiten ist nicht vorgesehen.

TABELLE 2B BIS 2E: EIGENMITTELSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2009	31.12.2008
Eigenmittelinstrumente		
Eingezahltes Kapital und Rücklagen	5.493	5.364
Andere Kernkapitalbestandteile	2.819	2.347
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.207	2.093
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-245	-221
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-897	-797
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	9.377	8.786
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	3.276	3.468
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-897	-797
Anrechenbare Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	15	-
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.394	2.671
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	11.771	11.457

Abb. 4

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den Wertberichtigungsvergleich gemäß § 105 SolvV durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf der Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen rechnet die Bank gemäß § 10 Abs. 2b Abs. 9 KWG dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt (sogenannter Cap).

Im Ergänzungskapital war am Berichtsstichtag ein Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG enthalten. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Des Weiteren wurden im Ergänzungskapital die Vorsorgereserven nach § 340f HGB abzüglich der aktivischen Unterschiedsbeträge und als Abzugsposition 50 Prozent der anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften berücksichtigt.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge und erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich am 31. Dezember 2009 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2008: 4 Mio. €).

Die DZ BANK Institutsgruppe hatte zum Jahresultimo 2009 Drittrangmittel in Höhe von 15 Mio. € im Bestand, während zum Vorjahresultimo keine derartigen Eigenmittel vorhanden waren.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen am 31. Dezember 2009 insgesamt 11.771 Mio. € (31. Dezember 2008: 11.457 Mio. €). Die für das ökonomische Kapitalmanagement verwendete und im Risikolagebericht auf Seite 82 (Kapitel „Risikokapitalmanagement“, Abschnitt „Management der ökonomischen Kapital-

adäquanz“) offengelegte **Risikodeckungsmasse** der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr belief sich an dem maßgeblichen Stichtag 31. Dezember 2008 auf 11.303 Mio. € (31. Dezember 2007: 12.186 Mio. €).

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab; das heißt, die entsprechenden Kapitalkomponenten fungieren als Puffer für das Auftreten unerwarteter Verluste. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich sowohl aus den Vorgaben des KWG als auch aus den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ab. Sie basieren auf den Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs und beinhalten im Kern die bilanziellen Eigenmittel, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem bilanziellen Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

3.3. EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

In **Tabelle 3b bis 3e** (siehe Abb. 5 und 6) werden die Eigenkapitalunterlegungsbeträge, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko), dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen (7.610 Mio. €; 31. Dezember 2008: 9.442 Mio. €) von dem am 31. Dezember 2009 gemessenen und im Risikolagebericht auf Seite 82 (Kapitel „Risikokapitalmanagement“, Abschnitt „Management der ökonomischen Kapitaladäquanz“) dargestellten ökonomischen Risikokapitalbedarf (8.986 Mio. €; 31. Dezember 2008: 9.128 Mio. €) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für das ökonomische Risikokapitalmanagement grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfänglich berücksichtigt werden. Dies führt zu einer stärker institutsspezifischen

TABELLE 3B BIS 3E: EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12. 2009	31.12. 2008
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	13	9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	24	22
Sonstige öffentliche Stellen	2	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	57	114
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	4	7
Unternehmen	906	1.530
Mengengeschäft	228	212
Durch Immobilien besicherte Positionen	39	30
Investmentanteile	33	45
Sonstige Positionen	91	94
Überfällige Positionen	80	78
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.477	2.143
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralregierungen	41	70
Institute	918	1.235
Unternehmen	2.014	1.833
Mengengeschäft	899	961
davon: grundpfandrechtlich besichert	541	348
qualifiziert revolving	–	–
Sonstige	358	613
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	114	119
Summe IRB-Ansätze	3.986	4.218
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko- Standardansatz	–	258
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	355	181
Summe Verbriefungen	355	439
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	58	59
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
PD/LGD-Ansatz	23	1
einfacher Risikogewichtsansatz	35	58
davon: börsengehandelte Beteiligungen	21	22
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Betei- ligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	2	–
sonstige Beteiligungen	12	36
Beteiligungen gemäß Kreditrisiko- Standardansatz	279	280
Summe Beteiligungen	337	339
Summe Kreditrisiken	6.155	7.139

Abb. 5

TABELLE 3B BIS 3E: EIGENKAPITALANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12. 2009	31.12. 2008
2 Marktpreisrisiken		
Standardverfahren	73	101
davon: Zinsrisiken	16	27
Aktienkursrisiken	–	1
Währungsrisiken	57	73
Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
Sonstige Risiken	–	–
Internes-Modell-Ansatz	934	1.682
Summe Marktpreisrisiken	1.007	1.783
3 Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	448	520
Summe Eigenkapitalanforderungen	7.610	9.442

Abb. 6

Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorge-
schriebenen Messverfahren. Darüber hinaus unter-
scheidet sich die Anrechnung von Sicherheiten und
offenen Kreditlinien in den beiden Ansätzen.

Des Weiteren werden versicherungstechnische Risiken
und strategische Risiken ausschließlich in der ökonomi-
schen Sichtweise mit Eigenkapital unterlegt. Bezüg-
lich der Kreditrisiken, der Marktpreisrisiken und der
operationellen Risiken sind die höheren ökonomischen
Werte zudem auf die Einbeziehung der R+V zurück-
zuführen, die in der bankaufsichtsrechtlichen Betrach-
tung nicht berücksichtigt wird. Der im Vergleich zu
den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen
deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf
für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservati-
vere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze und
auf die Betrachtung des Beteiligungsrisikos als separate
Risikoart zurückzuführen.

3.4. EIGENKAPITALQUOTEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten sind
aus **Tabelle 3f** (siehe Abb. 7) ersichtlich, sie werden
auf Basis der sitzlandbezogenen Rechtsnormen für die
Eigenkapitalunterlegung ermittelt. Diese Quoten zei-
gen die Relation zwischen den risikogewichteten Posi-
tionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestand-
teilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben
für die Gruppengesellschaften entsprechen den natio-
nalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung
von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

TABELLE 3F: EIGENKAPITALQUOTEN IN DER
 DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote	
	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008
DZ BANK Institutsgruppe	12,4 %	9,7 %	9,9 %	7,4 %
DZ BANK	24,7 %	15,4 %	13,9 %	8,8 %
BSH	36,8 %	33,8 %	26,4 %	25,4 %
DG HYP	9,2 %	10,2 %	7,0 %	7,4 %
DVB (Institutsgruppe)	12,5 %	17,2 %	12,4 %	12,9 %
DZI	21,3 %	15,8 %	19,7 %	14,2 %
DZ BANK Ireland	12,9 %	8,6 %	10,6 %	7,6 %
DZ PRIVATBANK Schweiz	21,1 %	16,2 %	20,4 %	16,2 %
DZ BANK Polska (Institutsgruppe)	13,5 %	11,8 %	13,5 %	11,8 %
TeamBank	12,1 %	12,2 %	8,3 %	8,4 %

Abb. 7

Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe insgesamt sowie der einzelnen Gruppengesellschaften lagen zum Stichtag 31. Dezember 2009 jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 Prozent (Gesamtkennziffer) beziehungsweise 4,0 Prozent (Kernkapitalquote).

4. KREDITRISIKO

4.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß § 322 SolvV) werden ab Seite 84 im Risikolagebericht (Kapitel „Kreditrisiko“) dargestellt.

4.2. RATINGSYSTEME

4.2.1. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen

ÜBERSICHT ÜBER DIE INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Abs. 1 SolvV)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. In den Abb. 8 bis 10 werden die von der Zulassung abgedeckten

internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung auf Basis der IRB-Ansätze berechnet. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und auch der BSH, DG HYP, der DZI und der DZ BANK Ireland zur Verfügung stehen, sowie zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

Die BaFin hat im Geschäftsjahr 2009 mit den Ratingsystemen für Projektfinanzierung und Akquisitionsfinanzierung zwei weitere Ratingsysteme zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für IRB-Portfolios der DZ BANK in der Forderungsklasse Spezialfinanzierungen zugelassen.

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Shipping (Vessel), Land Transport (Schienen- und Straßenfahrzeuge) und Aviation (Aircraft) zur Risikoklassifizierung ein. Die DZI verwendet ein eigenentwickeltes Ratingssystem für avalierte Fremdwährungskredite, das die Forderungsklassen Sonstiges Mengengeschäft und Unternehmen (im engeren Sinne) abdeckt. Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements im Sonstigen Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite.

BESCHREIBUNG DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Abs. 2a SolvV)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß § 56 SolvV entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäftes bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinn des § 60 Abs. 1 SolvV verstanden als Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren und Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Kreditrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizie-

VON DER DZ BANK ENTWICKELTE UND EINGESETZTE RATINGSYSTEME, DIE VON WEITEREN UNTERNEHMEN DER INSTITUTSGRUPPE GENUTZT WERDEN

Ratingsysteme	Unternehmen						Forderungsklassen										
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DZ BANK Ireland	DZI	Zentral- regierungen	Institute	Mengengeschäft			Unternehmen						
								Grundpfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges	Beteiligungs- positionen	Unternehmen (im engeren Sinne)	KMU	Spezialfinanzie- rungen	Angekaufte Forderungen		
VR-Rating Banken	•	•	•	•	•		•										
VR-Rating Länder	•	•	•	•	•	•											
VR-Rating Großkunden	•			•	•								•				
VR-Rating Oberer Mittelstand	•		•										•				

Abb. 8

EIGENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsysteme	Forderungsklassen									
	Mengengeschäft					Unternehmen				
	Zentral- regie- rungen	Institute	Grund- pfand- rechtlich besichert	Qualifi- ziert revol- vierend	Sons- tiges	Beteili- gungs- posi- tionen	Unter- neh- men (im engeren Sinne)	KMU	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Forde- rungen
Grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft										
Antragscoring			•							
Verhaltenscoring			•							
LGD-Scoring			•							
EAD			•							
Nicht grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft										
Antragscoring					•					
Verhaltenscoring					•					
LGD-Scoring					•					
EAD					•					

Abb. 9

EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Forderungsklassen									
	Mengengeschäft					Unternehmen				
	Zentral- regie- rungen	Institute	Grund- pfand- rechtlich besichert	Qualifi- ziert revol- vierend	Sons- tiges	Beteili- gungs- posi- tionen	Unter- nehmen (im engeren Sinne)	KMU	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Forde- rungen
VR-Ratingsysteme										
VR-Bauträgerrating										•
VR-Fondsrating										•
VR-Investorenrating							•			•
VR-Objektgesellschafterrating										•
VR-Projektentwicklerrating										•
VR-Wohnungsgesellschaftsrating							•			•
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden										
Antragscoring Retail / Verhaltenscoring Retail			•							
LGD-Schätzung IRB-Retail			•							
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden										
Antragscoring Retail / Verhaltenscoring Retail			•							
LGD-Schätzung IRB-Retail			•							
Specialized Lending Real Estate										•

Abb. 10

zung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Basis-IRB-Ansatz genügen, wird von der DZ BANK im Rahmen des vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) durchgeführten Projektes VR Control, in das auch die WGZ Bank AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen

über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus; sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa auf-

grund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist und ebenfalls überarbeitet werden muss. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand der Ratingsysteme reduziert.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die regulatorische Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, darunter 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die aufsichtsrechtliche Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) eingesetzt. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel mittelständischer Kunden mit einem Umsatz bis 1 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die im gesamten genossenschaftlichen Finanzverbund gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1 Mrd. € Anwendung, die der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenz-

ansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Forderungsklasse Institute eingesetzt. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe Anwendung. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Forderungsklasse Zentralregierungen eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralregierungen. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen („Public Sector Entities“) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in die zwei Untersegmente Industrie- und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung verwendet:

– Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde hinsichtlich der Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und einem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.

- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Zahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Internal Assessment Approach** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedekten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.

GENEHMIGTE ÜBERGANGSREGELUNGEN BEI
 IRBA-VERFAHREN („PARTIAL USE“)

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 SolvV)

In der DZ BANK Institutsgruppe kommen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko dauerhaft sowohl die IRB-Ansätze als auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung. DZ BANK, BSH, DG HYP, DZI und DZ BANK Ireland verwenden mehrheitlich den einfachen IRB-Ansatz. Für ihr Retailgeschäft nutzen die BSH, die DG HYP und die TeamBank den IRB-Ansatz für das Mengengeschäft. Die DVB meldet die Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ist aber von der Ermittlung des Abdeckungsgrades der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 67 Abs. 4 Nr. 6 SolvV ausgenommen. Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch geeignete interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default oder PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss-given Default oder LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der Loss-given Default

auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings regulatorisch vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

NUTZUNG DER INTERNEN SCHÄTZUNGEN ZU ANDEREN ZWECKEN
 ALS DER ERMITTLUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSWERTE NACH DEM IRBA

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2b SolvV)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die Höhe von **Kreditlinien**, in deren Rahmen es Geschäftspartnern erlaubt ist, ausfallrisikobehaftete Kredit- oder Handelsgeschäfte mit den Gruppenunternehmen zu tätigen, wird primär in Abhängigkeit unter anderem von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.

- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokosten, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mit Hilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisiko-berichtswesen**.

KONTROLLMECHANISMEN FÜR DIE RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2d SolvV)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner Daten umfassend validiert. Die Validierung besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbund-einheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme werden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Rating-ergebnisse im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichtes der DZ BANK Gruppe informiert.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsguppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

PROZESS DER ZUORDNUNG VON POSITIONEN ODER SCHULDNERN ZU RATINGKLASSEN ODER RISIKOPOOLS

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungskategorie zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Rating-ergebnisse gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und für jedes Geschäft besteht.

4.2.2. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen NOMINIERTER RATINGAGENTUREN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SolvV)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forde-

rungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMISSIONEN AUF FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 328 SolvV)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 42 bis 47 SolvV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Forderungsklassen.

4.3. SICHERHEITENMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 326 Abs. 1 Nr. 4, § 335 Abs. 1 Nr. 2c und § 336 Nr. 1 SolvV)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden ab Seite 89 des Risikolageberichtes (Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Kreditrisikominderung“) dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherungsziele und Sicherungsstrategie
- Hauptarten der Sicherheiten
- Hauptarten von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten
- Prozess zur Hereinnahme von Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen
- Im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungen eingegangene Risikokonzentrationen

4.4 MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSEN- AUSFALLRISIKOPPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHES UND DES HANDELSBUCHES

Folgende Angaben gemäß § 326 Abs. 1 SolvV zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches der DZ BANK

Institutsgruppe sind dem Kapitel „Kreditrisiko“ des Risikolageberichtes zu entnehmen (in Klammern sind jeweils der Abschnitt und die Seiten dieses Berichtes angegeben):

- eine Beschreibung des Verfahrens der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Abschnitt „Ökonomisches Kreditportfoliomanagement“, ab Seite 87)
- eine Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Abschnitt „Kreditrisikominderung“, ab Seite 89)
- eine Beschreibung der Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Abschnitt „Management von Konzentrations- und Korrelationsrisiken“, ab Seite 90)
- eine Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Abschnitt „Kreditrisikominderung“, ab Seite 90)

4.5. MANAGEMENT VON FORDERUNGSVERBRIEFUNGEN

4.5.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 SolvV
 und gemäß FSF-Empfehlungen)

In der DZ BANK Institutsgruppe werden Forderungsverbriefungen als ein Instrument der Kreditportfoliosteuerung sowie zur Optimierung der Risiko-Rendite-Relation eingesetzt. In ihrer Rolle als Originator bei langfristig refinanzierten Verbriefungstransaktionen verfolgt die DZ BANK das Ziel, durch Risikotransfer das ökonomische und aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu entlasten. Darüber hinaus werden für die Originator- und die Sponsorfunktion insbesondere Zweckgesellschaften (sogenannte Conduits) genutzt, die sich durch die Emission von ABCP refinanzieren. Diese Conduits werden überwiegend für Kunden der Bank bereitgestellt, die mittels dieser Gesellschaften eigene Forderungen verbrieften.

In Abb. 11 werden die wesentlichen Engagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe als

VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS DER GESELLSCHAFTEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft/ Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen ¹	Zurück- behaltene Positionen	Erläuterungen
DZ BANK							
DYNASO	Synthetische CDO	Originator	Emissions- tätigkeit	AAA/AA CLN ² auf Portfolio von Unternehmens- forderungen	0,4 Mrd. €	Position über 0,1 Mrd. € im eigenen Portfolio	Keine Angaben
CORAL	ABCP-Conduit		Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an europäische Unternehmen und eine ABS-Position	0,8 Mrd. €	Zusagen über 0,95 Mrd. €, da- von 0,8 Mrd. € in Anspruch genommen	Bereitstellung von Liquiditätslinien
AUTOBAHN		Sponsor	Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an nordamerikanische Kunden	1,7 Mrd. €	Nicht in Anspruch genommene Zusagen über 2,45 Mrd. €	
DG HYP							
BAUHAUS	Synthetische Verbriefung	Originator	Kapital- und Liquiditäts- management, Risikotransfer	Grundpfandrechtl besicherte Immo- bilienkredite des Mengengeschäfts in Deutschland	0,1 Mrd. €	Erstverlust- position in Höhe von 13,3 Mio. €	Erstverlustposi- tion vollständig mit Dritten abge- sichert
PROVIDE VR				Grundpfandrechtl besicherte Immo- bilienkredite an Unternehmen in Deutschland	0,7 Mrd. €	Erstverlust- position in Höhe von 32,9 Mio. €	Erstverlustposi- tion vollständig mit Dritten abge- sichert
PROSCORE VR				Grundpfandrechtl besicherte Immo- bilienkredite an Unternehmen in Deutschland	0,3 Mrd. €	Erstverlust- position in Höhe von 12,4 Mio. €	Erstverlustposi- tion nicht abgesichert
VR-LEASING							
LEAGUE	Synthetische Verbriefung	Originator	Kapital- und Liquiditäts- management, Risikotransfer	Leasingforderungen an Unternehmen in Deutschland	0,2 Mrd. €	Kreditverbes- serungsmaß- nahmen in Höhe von 65,9 Mio. €	Regressloser Verkauf an DZ BANK zur Verbriefung
CORAL ³	Leasing- Verbriefung	Originator		Leasingforderungen an Unternehmen in Deutschland	0,4 Mrd. €	Kreditverbes- serungsmaß- nahmen in Höhe von 15,7 Mio. €	Keine Absicherung von Kreditver- besserungs- maßnahmen

Abb. 11

¹ Angaben vor Konsolidierung
² CLN = Credit-Linked Notes
³ In der CORAL-Transaktion der DZ BANK enthalten

Originator und **Sponsor** dargestellt. Die hier offengelegten Informationen umfassen alle Verbriefungstransaktionen in der DZ BANK Institutsgruppe, also auch solche, die nicht als Verbriefungen in die Eigenkapitalunterlegung einzubeziehen sind.

Über diese Aktivitäten hinaus ist die DZ BANK als **Arrangeur** und **Platzeur** von Verbriefungstransaktionen der DZ BANK Institutsgruppe und des genossenschaftlichen Finanzverbundes tätig. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind in Form von Multiseller-Transaktionen der DZ BANK Institutsgruppe beteiligt. Des Weiteren tritt die DZ BANK als Arrangeur für die VR Circle-Transaktionen auf, in deren Rahmen Kreditrisiken zwischen den beteiligten Primärbanken diversifiziert werden.

4.5.2. Management der Kreditrisiken aus Verbriefungspositionen

(Offenlegung gemäß FSF-Empfehlungen)

Die **Positionsteuerung** von Investments in Asset-Backed Securities (ABS), die für die DZ BANK Institutsgruppe Investorpositionen im Sinne der Solvabilitätsverordnung darstellen, erfolgt durch die jeweiligen Gruppenunternehmen und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen die Einzelanalyse und -limitierung von ABS-Investments vor. In einem festgelegten Prozess wird die Transaktionsstruktur analysiert, ein Vergleich zwischen den Transaktionen und dem jeweiligen ABS-Markt vorgenommen und es werden die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle wichtigen ABS-Assetklassen einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, in der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden. Auf Gruppenebene ist ein monatliches Portfolioreporting an das Kreditmanagement der Gruppe und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken der DZ BANK Institutsgruppe aus strukturierten Produkten über ein gruppenweit geltendes Globallimit gesteuert.

Im Rahmen der ökonomischen **Stresstests**, die den Mindestanforderungen für das Risikomanagement entsprechen, werden die gesamten Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe einer Analyse der potenziellen Ausweitung der ABS-Spreads unterzogen. Die hierbei

angesetzten Spread-Änderungen basieren auf Extremwerten mehrjähriger historischer Zeitreihen unter Einschluss der Entwicklungen der Jahre 2007 und 2008.

4.5.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 5 SolvV)

Die **Investorpositionen** der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held for Trading-Bestand, als Available for Sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and Receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt; für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlustes entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie Held for Trading zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ausstehende gruppenexterne Refinanzierungen der konsolidierten Conduits, in Form von zum Beispiel Asset-Backed Commercial Papers, werden als sonstige Verpflichtungen (Other Liabilities) zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Gruppeninterne Refinanzierungen werden entsprechend IAS 27 konsolidiert.

Die DZ BANK ist als **Originator** beziehungsweise **Sponsor** in die konsolidierungspflichtigen Verbriefungstransaktionen „AUTOBAHN“ und „CORAL“ involviert. Aufgrund der seit Mitte des Jahres 2007 auftretenden Störungen an den Finanzmärkten greift das ABCP-Conduit „CORAL“ auf Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK zurück. Das ABCP-Conduit „AUTOBAHN“ konnte auf die Inanspruchnahme der Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK vollständig verzichten. Grund hierfür ist die Teilnahme an einer von dem US-amerikanischen Federal Reserve Board etablierten Ankaufslinie für Commercial Papers. Die letzte Tranche, die auf diese Weise refinanziert wurde, lief Anfang Mai 2009 aus. Seither stieg die Marktakzeptanz dieses ABCP-Conduits erheblich, so dass seit Anfang Oktober das ABCP-Volumen von „AUTOBAHN“

wieder vollständig bei Investoren platziert werden konnte. Zum 31. Dezember 2009 wurden die in diese Conduits eingebundenen Zweckgesellschaften, soweit sie den Regelungen des IAS 27 in Verbindung mit SIC-12 entsprachen, mit ihren Vermögens- und Schuldenwerten von der DZ BANK voll konsolidiert. Die wesentlichen Vermögenswerte, Schulden sowie die Ertrags- und Aufwandsposten und die hieraus entstehenden Chancen und Risiken der ABCP-Conduits wurden im DZ BANK Konzernabschluss berücksichtigt.

Bei den **synthetischen Verbriefungstransaktionen** verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte **True-Sale-Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen eine Gruppengesellschaft als Originator fungiert.

Die andauernde Finanzkrise verursachte auch im Geschäftsjahr 2009 eine nachhaltige Intransparenz der Preisindikationen, insbesondere für verbrieft Wertpapiere. Die Fair Value-Ermittlung der ABS erfolgte deshalb mittels eines angemessenen Bewertungsmodells gemäß dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie. Das Modell stellt insbesondere auf die Illiquidität des ABS-Marktes sowie die nur eingeschränkte Verfügbarkeit externer Bewertungsmarktdaten ab. Unter Bezugnahme auf einen **Discounted Cashflow-Ansatz** des International Accounting Standards Board Expert Advisory Panel wurden für Verbriefungsstrukturen sachgerechte und angemessene Kredit- und Liquiditätsspreads als Inputgrößen für die Bewertung ermittelt. Diese basieren im Wesentlichen auf Schätzwerten, wobei als Ausgangsgröße, insbesondere für den Liquiditätsspread, die letzten an einem aktiven Markt beobachtbaren Werte zugrunde gelegt wurden, die angesichts der seit dem Jahr 2007 verschärften Illiquidität als verlässlich angesehen werden können.

Anhand der noch verfügbaren externen Marktdatenquellen wird die Marktliquidität der ABS-Marktsegmente laufend überwacht. Soweit die zu bewertenden

Asset-Backed Securities aus einem Submarktsegment stammten, bei dem auf Basis der Analyse der indikativen Bid-Ask Spreads festgestellt worden ist, dass bei einer unverändert gegebenen grundsätzlichen Inaktivität von einer stückweisen Normalisierung der Marktliquidität auszugehen war, flossen die Preisindikationen von Konsensus-Marktdatenanbietern nach einem abgestuften Verfahren in die sachgerechte Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der jeweiligen Asset-Backed Securities mit ein.

4.5.4. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 4 SolvV)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe des Segments Bank in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 241 SolvV mit Eigenmitteln unterlegt. Im Segment Immobilien werden zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) auch im IRB-Ansatz ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Forderungsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Im Rahmen der **Sponsoraktivitäten** wird das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene interne Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen bei solchen ABCP-Programmen angewendet, die über keine externe Ratingeinstufung verfügen.

Die Eigenkapitalanforderungen für **Investorpositionen**, die dem Handelsbuch zugeordnet sind, werden mittels des internen Modells, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das allgemeine und für das besondere Marktpreisrisiko zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der Solvabilitätsverordnung offengelegt. Die verbleibenden Positionen sind dem Anlagebuch zugeordnet und werden im Kapitel 4.7.9 dargestellt. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für die Positionen erfolgt überwiegend auf Basis des ratingbasierten Ansatzes und der dort vorgegebenen Bonitätsstufen.

4.5.5 Bei Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden sowohl für Originator- als auch für Investorpositionen die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. verwendet. Die Verbriefungsaktivitäten beziehen sich auf Forderungen aus Retail- und Unternehmenskrediten, auf Forderungen aus Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) und Collateralized Debt Obligations (CDO) sowie auf Positionen gegenüber Zweckgesellschaften. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 242 bis 244 SolvV.

4.6. RISIKOVORSORGEBILDUNG

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) sowie weitere **rechnungsnahen Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden ab Seite 91 des Risikolageberichtes (Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „Management von Problemengagements“) dargestellt. Der in § 327 Abs. 1 SolvV genannte Begriff „in Verzug“ wird in der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Begriff „überfällig“ gleichgesetzt. Die Ausdrücke „notleidend“ und „ausgefallen“ werden ebenfalls synonym verwendet.

4.7. QUANTITATIVE ANGABEN ZUM KREDITRISIKO

4.7.1. Erläuterungen zur quantitativen

Offenlegung von Kreditrisiken

Die Offenlegung des Kreditrisikos der DZ BANK Institutsgruppe ist Gegenstand von Kapitel 4.7 dieses Risikoberichts. Kapitel 4.7.2 behandelt die Offenlegung des gesamten Kreditvolumens. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe, wobei auf entsprechende Angaben im Risikolagebericht verwiesen wird. In den Kapiteln 4.7.3 bis 4.7.10 werden dagegen lediglich Ausschnitte des gesamten

Kreditvolumens offengelegt, die im Falle der gemäß den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung erbrachten Angaben auf aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kriterien – beispielsweise Forderungsklassen und Risikogewichtsbänder – basieren.

Die Angaben zum Kreditvolumen unterscheiden sich zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Risikobericht in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichterstattung auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 4.7.3 bis 4.7.7 sowie in Kapitel 4.7.9 die Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalles ausgewiesen werden. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das in Kapitel 4.7.2 dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios der Tabellen 5b, 6d (I), 6d (II), 6d (IV) und 9f vergleichbar. Die Gesamtsummen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführbar. Des Weiteren resultieren Abweichungen aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen und des Volumens an Kreditversicherungen der R+V.

Die zur Umsetzung der FSF-Offenlegungsempfehlungen in den Kapiteln 4.7.8 und 4.7.10 dargestellten Exposures von Verbriefungen und Leveraged Finance sind in den Gesamtportfoliodarstellungen der Tabellengruppe 4 und in den Teilportfoliodarstellungen der Tabellengruppen 5, 6 und 9 enthalten.

4.7.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge

Tabellengruppe 4 mit den ansatzübergreifenden Angaben zu Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird vollumfänglich im Risikolagebericht offengelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich gearteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung des sogenannten Management Approach nachzukommen, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge im Risikolagebericht auf

dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist. Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Abs. 2 SolvV in Verbindung mit der entsprechenden Begründung zur Solvabilitätsverordnung, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Gesellschaften nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materieller Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Die Anwendungsbeispiele der Tabellengruppe 4 werden wie folgt im Risikolagebericht abgebildet (in Klammern ist jeweils die Seitenzahl in diesem Bericht angegeben):

- Die Angaben der **Tabelle 4b und 4c** „Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SolvV) werden im Rahmen der Tabelle „Kreditvolumen nach Ländergruppen“ publiziert (Seite 95).
- Die Angaben der **Tabelle 4d** „Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen und nach Forderungsarten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) werden im Rahmen der Tabelle „Kreditvolumen nach Branchen“ veröffentlicht (Seite 95).
- Die Angaben der **Tabelle 4e** „Vertragliche Restlaufzeiten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) werden im Rahmen der Tabelle „Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“ offengelegt (Seite 95).
- Die Angaben der **Tabelle 4f** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranche“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) werden im Rahmen der Tabellen „Überfälliges, nicht wertberichtigtes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Branchen“ (Seiten 96 und 97), „Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen“ (Seite 98), „Risikovorsorge nach Branchen – Geschäftsjahr 2009“ (Seite 100) und „Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Branchen – Geschäftsjahr 2009“ (Seite 101) veröffentlicht.

- Die Angaben der **Tabelle 4g** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) werden im Rahmen der Tabellen „Überfälliges, nicht wertberichtigtes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Ländergruppen“ (Seiten 96 und 97), „Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberichtigten Portfolio nach Ländergruppen“ (Seite 98), „Risikovorsorge nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2009“ (Seite 102) und „Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Kreditzusagen nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2009“ (Seite 103) dargestellt.

Die Inhalte von **Tabelle 4h** „Entwicklung der Risikovorsorge“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) werden durch Tabelle 4f und Tabelle 4g abgedeckt, so dass keine separate Offenlegung erfolgt.

4.7.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 2 und § 329 SolvV)

In **Tabelle 5b** (siehe Abb. 12) werden die den KSA-Forderungsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen sowie der grundpfandrechtlich besicherten Positionen und Spezialfinanzierungen, die gemäß der einfachen Risikogewichtungsmethode ermittelt werden, nach Kreditrisikominderung dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert aus der Stellung von persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

Die ausgewiesenen Positionswerte nach Kreditrisikominderung sind höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

4.7.4. Positionswerte der IRB-Ansätze

In den folgenden Tabellen 6d (I), 6d (II) und 6d (IV) wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise des erwarteten Verlustes in einer Bonitätsklasse zugeordnet. Um die Zuordnung in der jeweiligen Tabelle zu ermöglichen, werden die Bonitätsstufen der unterschiedlichen Risikoklassifizierungssysteme den gruppeneinheitlichen GRC-Ratinggruppierungen zugeteilt. Die Einteilung der Geschäfte in die Risikoklassen

„Investment Grade“, „Non-Investment Grade“ und „Default“ erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe. Diese Einteilung ist auf Seite 86 des Risikolageberichtes (Kapitel „Kreditrisiko“, Abschnitt „GRC-Ratinggruppen“) dargestellt.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV)

In **Tabelle 6d (I)** (siehe Abb. 13) werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen

TABELLE 5B: POSITIONSWERTE DES KSA UND POSITIONSWERTE, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

in Mio. €

Risikogewichte	Positionswerte nach Kreditrisikominderung					
	Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA		im KSA		nach einfacher Risikogewichtsmethode im IRBA (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierungen)	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
0 %	90.914	100.359	93.339	103.918	192	–
10 %	223	323	223	323		
20 %	4.335	5.015	3.588	4.112		
35 %	342	1	342	402		
50 %	1.413	715	1.636	1.268	939 ¹	766
70 %					1.129	912
davon: mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren					305	111
75 %	3.914	4.087	3.740	3.446		
90 %					690	754
100 %	14.796	24.083	13.368	20.831		
115 %					810	407
150 %	637	935	575	854		
190 %					15	1
200 %	–	–	–	–		
250 %					–	25
290 %					89	97
350 %	–	–	–	–		
370 %					41	118
1.250 %	–	–	–	–		
Kapitalabzug	–	–	–	–		
Summe	116.574	135.518	116.811	135.154	3.904	3.080

Abb. 12

¹ Davon betreffen 785 Mio. € (31. Dezember 2009 709 Mio. €) Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen sowie 154 Mio. € (31. Dezember 2009 57 Mio. €) Spezialfinanzierungen.

– die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch die Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Abs. 1 und 2 SolvV)

Die **Tabelle 6d (II)** (siehe Abb. 14) umfasst folgende Angaben:

– den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird

– die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen

– die durchschnittlichen Positionswerte der offenen Kreditzusagen

– die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

– den durchschnittlichen Loss-given Default

TABELLE 6D (I): KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Positionswert			Positionswert			Positionswert			Positionswert		
	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Risiko- gewicht
Zentralregierungen	1.689	235	18,2 %	278	7	74,8 %	42	–	–	2.009	242	25,7 %
Institute	42.443	945	25,1 %	804	8	104,5 %	775	–	–	44.022	953	26,1 %
Unternehmen	16.955	5.004	48,8 %	9.217	1.361	111,4 %	2.172	88	–	28.344	6.453	65,4 %
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Spezial- finanzie- rungen	4.404	1.043	40,7 %	1.147	151	88,5 %	290	21	–	5.841	1.215	48,0 %
davon: angekaufte Forder- ungen	75	–	55,3 %	104	–	102,7 %	9	–	–	188	–	78,9 %
Beteiligungs- positionen	310	–	86,9 %	5	–	275,8 %	–	–	–	315	–	89,7 %
Summe 31.12.2009	61.397	6.184		10.304	1.376		2.989	88		74.690	7.648	
Summe 31.12.2008	85.873	6.297		9.894	1.508		1.874	93		97.641	7.898	

Abb. 13

TABELLE 6D (II): KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade						Non-Investment Grade						
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	
		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert			
Zentralre- gierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterneh- men	217	2.209	217	100 %	12,0 %	15,5 %	1.218	13.153	1.218	100 %	6,4 %	26,5 %	
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Spezial- finanzie- rungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Ange- kaufte Forder- ungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteili- gungsposi- tionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2009	217	2.209	217				1.218	13.153	1.218				
Summe 31.12.2008	667	3.503	667				2.822	13.621	2.822				

Abb. 14

TABELLE 6D (IV): INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS – EL¹-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Positionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP ²)		Positionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Positionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)		Summe	
	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008
	Forderungsklassen							
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	22.032	22.147	2.310	2.537	3.977	4.036	28.319	28.720
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	6.978	6.929	1.569	865	3.346	3.042	11.893	10.836
Summe	29.010	29.076	3.879	3.402	7.323	7.078	40.212	39.556

Abb. 15

¹ Expected Loss
² Basispunkte

	Default						Summe					
	Positionswert					Ø Risiko- gewicht	Positionswert					Ø Risiko- gewicht
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positionswert	Ø LGD		Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Positionswert	Ø LGD	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	410	1	100 %	15,0 %	-	1.436	15.772	1.436	100 %	7,4 %	24,3 %
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	410	1				1.436	15.772	1.436			
	1	100	1				3.490	17.224	3.490			

TABELLE 6E: TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio.€	Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	Verluste im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008	Veränderung
Forderungsklassen			
Zentralregierungen	-	-	-
Institute	26	221	-195
Unternehmen	247	81	166
Beteiligungsinstrumente	-	-	-
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	69	64	5
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	87	58	29
Summe	429	424	5

TABELLE 6F: VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009		Verluste im Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
Forderungsklassen				
Zentralregierungen	5	–	10	–
Institute	40	10	18	220
Unternehmen	196	307	183	92
Beteiligungsinstrumente	–	–	–	–
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	86	41	127	21
Qualifizierte revolving IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	104	42	94	42
Summe	431	400	432	375

Abb. 17

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Forderungsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

Die Baseler Anforderungen der Tabelle 6d (III) „Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und gewichtete Positionswerte pro Portfolio im fortgeschrittenen IRB-Ansatz“ werden gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 2d SolvV durch Tabelle 6d (II) abgedeckt. Daher erfolgt keine separate Offenlegung der Tabelle 6d (III).

INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR
 RETAILPORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SolvV)

In **Tabelle 6d (IV)** (siehe Abb. 15) werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft, die gesamten Positionswerte, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen.

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)

Die Angaben in **Tabelle 6e** (siehe Abb. 16) beziehen sich auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenkapital unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz)

und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtl. besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolving IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Tabelle 6e dargestellten Verluste basiert auf den Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf die Wertpapierbestände und die nicht nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Risikolagebericht ab Seite 100 zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Entwicklungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen im Kreditgeschäft wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (979 Mio. €; 31. Dezember 2008: 818 Mio. €), der Auflösungen (-463 Mio. €; 31. Dezember 2008: -330 Mio. €) und der Zinserträge (-37 Mio. €; 31. Dezember 2008: -18 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.
- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (134 Mio. €; 31. Dezember 2008: 69 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (-40 Mio. €; 31. Dezember 2008: -21 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.

– Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien und Kreditzusagen (125 Mio. €; 31. Dezember 2008: 33 Mio. €) mit den Auflösungen (-72 Mio.€; 31. Dezember 2008: -56 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten bildet den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio, der sich im Geschäftsjahr auf 626 Mio. € (31. Dezember 2008: 495 Mio. €) belief. Für die in Tabelle 6e dargestellten IRBA-Teilportfolios wird für den Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust von 429 Mio. € (Vorjahr: 424 Mio. €) ausgewiesen. Die Differenz zwischen den beiden Verlustgrößen in Höhe von 197 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €) ist den KSA-Portfolios in der DZ BANK Institutsgruppe zuzurechnen.

Bei der Analyse einzelner Forderungsklassen zeigt sich ein differenziertes Bild. So ist der eingetretene Verlust in der Forderungsklasse Institute durch die seit Mitte des Jahres 2007 andauernden Verwerfungen auf den Finanzmärkten geprägt, die sich im Geschäftsjahr, wenn auch abgeschwächt, fortsetzten. Belastend wirkten hier die Ausfälle einiger Banken. Dagegen lagen

die Erwartungswerte für Unternehmen und Privatkunden (grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts und sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts) deutlich über den tatsächlich verbuchten Verlusten. Trotz der Auswirkungen der Finanzkrise haben sich die realisierten Verluste im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nur geringfügig erhöht.

VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE
 IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolV)

In **Tabelle 6f** (siehe Abb. 17) werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Jahr 2009 erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risiko-

TABELLE 7B: GESICHERTES EXPOSURE IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Forderungsklassen						
Zentralregierungen	1.759	3.219	-	-	1.759	3.219
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	75	-	-	-	75	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	100	4	100	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	930	749	10	471	940	1.220
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	775	1.636	1.763	2.012	2.538	3.648
Mengengeschäft	-	-	246	314	246	314
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	-	20	15	20	-
Summe	3.539	5.604	2.139	2.816	5.678	8.420

TABELLE 7C: GESICHERTES EXPOSURES IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008
Forderungsklassen								
Unternehmen	184	432	18.772	16.197	2.347	2.286	21.303	18.915
Institute	3.041	9.673	105	3	460	318	3.606	9.995
Zentralregierungen	181	1.749	–	16	322	2.415	503	4.180
Mengengeschäft	–	–	26.758	26.156	683	879	27.441	27.035
davon: grundpfandrechtlich besichert	–	–	26.758	26.156	683	879	27.441	27.035
qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	6	–	–	–	–	–	6
davon: Einfacher Risikogewichtsansatz	–	6	–	–	–	–	–	6
Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	3.406	11.860	45.635	42.372	3.812	5.898	52.853	60.131

Abb. 19

aktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuches beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Tabelle 6e getroffenen Festlegung.

Tabelle 6f zeigt, dass auf Institutsgruppenebene und über alle Forderungsklassen hinweg die im Jahr 2009 eingetretenen Verluste (400 Mio. €; 31. Dezember 2008: 375 Mio. €) die erwarteten Verluste (431 Mio. €; 31. Dezember 2008: 432 Mio. €) um (31 Mio. €; 31. Dezember 2008: 57 Mio. €) unterschritten haben.

Bei der Analyse einzelner Forderungsklassen zeigt sich ein differenziertes Bild. So ist der eingetretene Verlust in der Forderungsklasse Institute durch die seit Mitte des Jahres 2007 andauernden Verwerfungen auf den Finanzmärkten geprägt, die sich im Geschäftsjahr, wenn auch abgeschwächt, fortsetzten. Belastend wirkten hier die Ausfälle einiger Banken. Dagegen lagen die Erwartungswerte für Unternehmen und Privatkunden (grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäftes und Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäftes)

deutlich über den tatsächlich verbuchten Verlusten. Trotz der Auswirkungen der Finanzkrise haben sich die realisierten Verluste im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nur geringfügig erhöht.

4.7.5. Gesichertes Exposure

ERLÄUTERUNGEN ZUM GESICHERTEN EXPOSURE

Im Risikolagebericht erfolgt eine Darstellung der gestellten Sicherheiten für die bonitätsmäßig nicht einwandfreien Geschäfte in den Tabellen „Überfälliges, nicht wertberichtiges Kreditvolumen und Sicherheiten nach Branchen und nach Ländergruppen“ und „Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen und nach Ländergruppen“. Die Darstellung von Sicherheiten im Risikolagebericht bildet somit ein grundsätzlich anderes Portfoliosegment ab und ist nicht mit den aufsichtsrechtlichen Angaben vergleichbar. Die quantitativen Angaben zu den Sicherheiten weichen in den beiden Risikoberichten aufgrund unterschiedlicher Methodiken von IAS/IFRS und Solvabilitätsverordnung zur Ermittlung der Wertabschläge auf die Sicherungsinstrumente geringfügig voneinander ab.

Die Tabellen 7b und 7c umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzie-

TABELLE 8B (I): DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH ANRECHNUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND VON SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2009	31.12.2008			
Kontraktarten					
Zinsbezogene Kontrakte	21.006	21.471			
Währungsbezogene Kontrakte	1.648	3.460			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2.237	3.459			
Kreditderivate	1.477	4.237			
Warenbezogene Kontrakte	49	32			
Sonstige Kontrakte	1	1			
Summe 31.12.2009	26.418		21.648	1.474	3.296
Summe 31.12.2008		32.660	26.385	2.377	3.898

Abb. 20

TABELLE 8B (II): ANZURECHNENDES KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO, BEZOGEN AUF DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND DIFFERENZIERT NACH DEM GENUTZTEN ANSATZ

in Mio. €	Exposure nach			
	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internem Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition 31.12.2009	–	12.074	–	–
Kontrahentenausfallrisikoposition 31.12.2008	–	14.777	–	–

Abb. 21

zung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in Tabelle 5b und in Tabellengruppe 6 dieses Risikoberichts dargestellt. Die Besicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien wird in Tabelle 5b mittels der teilweisen Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenspalten „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ sichtbar. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung als Loss-given Default berücksichtigt.

GESICHERTES EXPOSURE IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV)

Tabelle 7b (siehe Abb. 18) weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

GESICHERTES EXPOSURE IN DEN IRB-ANSÄTZEN (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV)

In **Tabelle 7c** (siehe Abb. 19) werden jene Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder

Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss-given Default in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

4.7.6. Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV)

Tabelle 8b (I) (siehe Abb. 20) zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches in Form der positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen und Sicherheiten. Außerdem wird eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten vorgenommen.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches, die in den Tabellen 5b, 6d (I), 6d (II) und 6d (IV) bereits je aufsichtsrechtliche Teilportfolioebene offengelegt werden. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht in der Tabelle 8b (I) enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in der Tabelle 8b (I) dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungspositionen werden ausschließlich in Tabelle 9f offengelegt.

In **Tabelle 8b (II)** (siehe Abb. 21) wird, bezogen auf die in Tabelle 8b (I) dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen, das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko in Form der Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt dabei differenziert nach der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode, die von den Handelsbuchinstituten und teilweise den Nichthandelsbuchinstituten genutzt wird, und der Laufzeitmethode, die bei den übrigen Nichthandelsbuchinstituten Anwendung findet.

Der gemäß **Tabelle 8b (III)** (siehe Abb. 22) auszuweisende Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. Dezember 2009 auf 968 Mio. € (31. Dezember 2008: 1.413 Mio. €).

In **Tabelle 8c** (siehe Abb. 22) werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate, ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittler-tätigkeiten der Gruppengesellschaften waren am 31. Dezember 2009, unverändert zum Vorjahresultimo, nicht im Bestand.

4.7.7. Verbriefung eigener Forderungen

GESAMTBETRAG DER VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

Tabelle 9d (siehe Abb. 23) zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um synthetische Verbriefungen; traditionelle Verbriefungen – auch als True-Sale-Verbriefungen bezeichnet – wurden nicht vorgenommen.

WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IN DER LAUFENDEN PERIODE REALISIERTE VERLUSTE

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Bezogen auf die in Tabelle 9d dargestellten Forderungen weist **Tabelle 9e** (siehe Abb. 24) für leistungsgestörte

TABELLE 8C: NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio			
	Gekauft		Verkauft	
	31.12. 2009	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2008
Kreditderivate				
Credit Default Swaps	46.433	49.507	49.618	59.054
Total Return Swaps	4.673	5.459	348	355
Credit-Linked Notes	1.159	2.399	3.374	16
Sonstige	–	–	–	–
Summe	52.265	57.365	53.340	59.425

Abb. 22

TABELLE 9D: GESAMTBETRAG DER VERBRIEFTE FORDERUNGEN

in Mio. €	Synthetische Verbriefungen	
	31.12. 2009	31.12. 2008
Forderungsarten		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	690	881
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	268	345
Forderungen an Unternehmen (einschließlich KMU)	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	678	792
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	–	–
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	–	–
Summe	1.636	2.018

Abb. 23

TABELLE 9E: WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IN DER BERICHTSPERIODE REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum	
	31.12. 2009	31.12. 2008	2009	2008
Forderungsklassen				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	6	34	–	13
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	81	15	7	3
Forderungen an Unternehmen (einschließlich KMU)	–	–	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–	–	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	–	–	–	–
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (z. B. Kreditkarten, Studentenkredite)	–	–	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	–	–	–	–
Summe	87	49	7	16

Abb. 24

Verbriefungspositionen die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden die in der laufenden Periode realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die verwendete Verlustdefinition entspricht der für die Tabellen 6e und 6f getroffenen Festlegung.

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IN DER BERICHTSPERIODE
 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 6 SolV)

Im Jahr 2009 wurden im Sinne von **Tabelle 9j** der Anwendungsbeispiele eigene beziehungsweise angekaufte Leasingforderungen in Höhe von 261 Mio. € (31. Dezember 2008: 455 Mio. €) in die Verbriefungstransaktionen eingebracht. Aus diesen Transaktionen wurden wie im Vorjahr keine Gewinne oder Verluste realisiert.

4.7.8 Verbriefungspositionen im Gesamtportfolio
 (Offenlegung gemäß FSF-Empfehlungen)

Das Verbriefungsvolumen per 31. Dezember 2008 wurde gegenüber den Angaben des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts 2008 um derivative Positionen erweitert, so dass sich das Volumen des Vorjahresresultimos von 24,4 Mrd. € auf 24,8 Mrd. € erhöht. Daraus resultieren bei den folgenden Angaben teilweise veränderte Vorjahreswerte. Die Portfoliodarstellungen der Abb. 26 bis 30 basieren grundsätzlich auf den stichtagsbezogenen, marktorientierten beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) der Positionen.

Das in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe verbliebene, risikobehaftete **Verbriefungsvolumen** betrug am 31. Dezember 2009 16,1 Mrd. € (31. Dezember 2008: 20,1 Mrd. €). Unter anderem aufgrund von Tilgungen konnte seit dem 31. Dezember 2008 eine Verringerung um 4,0 Mrd. € (Vorjahr: 5,1 Mrd. €) erzielt werden. Darüber hinaus bestanden am Berichtstag Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften in Höhe von 4,1 Mrd. € (31. Dezember 2008: 4,7 Mrd. €), die überwiegend mit gruppennahen ABCP-Conduits eingegangen worden sind. Bei einem Gesamtkreditvolumen der DZ BANK Institutsgruppe von 311,7 Mrd. € (349,1 Mrd. €) stellten die Verbriefungspositionen mit 20,2 Mrd. € (24,8 Mrd. €) ein wesentliches Teilportfolio dar, das aktiv gesteuert wurde.

Im Geschäftsjahr hat die BVR-Sicherungseinrichtung Wertpapierportfolios der DZ BANK Institutsgruppe

mittels einer Garantie gegen Kreditausfälle abgesichert. Das Nominalvolumen der abgesicherten Wertpapiere belief sich am 31. Dezember 2009 auf 911 Mio. €. Für die garantierten Verbriefungspositionen trägt die DZ BANK Institutsgruppe weiterhin das aus einer angemessenen Erstverlust-Tranche resultierende Kreditrisiko. Die betroffenen Positionen sind in den oben genannten Abb. mit ihrem Fair Value und ohne Darstellung des Absicherungseffekts enthalten. Sie werden im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung mit einer Nullanrechnung berücksichtigt und tragen so zur Entlastung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bei.

Die Investorpositionen bestanden am 31. Dezember 2009 unverändert zu 63 Prozent aus RMBS-Positionen zusammen. Abb. 25 stellt die durch Bestandsveränderungen und Wertkorrekturen im Laufe des Geschäftsjahres verursachten **Wertveränderungen** in diesem Portfolio dar. Aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen unterlag das Portfolio vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 negativen Wertveränderungen in Höhe von 860 Mio. € (Vorjahr: 1,35 Mrd. €). Diese Wertkorrekturen stellen aus heutiger Betrachtung überwiegend Marktwertschwankungen dar, die bis zum Ende der Laufzeit der Verbriefungspositionen wieder aufgeholt werden können.

Für Forderungen mit Sitzland USA, die durch Wohnimmobilien abgesichert sind, hat sich die bonitäts- und besicherungsabhängige Subportfolioeinteilung „Prime“, „Subprime“ und „Alt-A“ etabliert. Als Subprime werden in der DZ BANK Institutsgruppe Schuldner mit einer Einstufung auf Basis des standardisierten US-amerikanischen Scoring-Systems für Hypothekenkredite „Fico“ von grundsätzlich unter 640 Punkten klassifiziert. Positionen mit einem Fico-Score von 640 bis 700 Punkten werden als Alt-A eingestuft. Die Grundgeschäfte mit einem Fico-Score von mehr als 700 Punkten werden als Prime-Positionen betrachtet. Neben der Fico-Einstufung werden für die Klassifizierung insbesondere bei Positionen an den Grenzen der Risikobänder weitere Kennzahlen wie zum Beispiel die Höhe des Beleihungsauslaufs (Loan to Value) berücksichtigt.

In den Abb. 26 und 27 auf den Seiten 34 und 35 werden die Verbriefungspositionen nach der externen **Bonitätseinstufung** durch anerkannte Ratingagenturen und nach der **regionalen Herkunft** der verbrieften Forderungen dargestellt. Für die externe Bonitätseinschätzung wird das konservativste Rating der gemäß § 41 SolvV nominierten Ratingagenturen genutzt. Das Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe wies zum 31. Dezember 2009 trotz der im Geschäftsjahr zu beobachtenden Ratingherabstufungen weiter eine gute bis

BESTANDS- UND WERTVERÄNDERUNGEN DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS

in Mio. €	Fair Value am 01.01.2009 vor Bestands- und Wertveränderungen	Bestandsveränderungen durch Käufe, Verkäufe, Tilgungen und wechselkursbedingte Schwankungen	Wertveränderungen	Fair Value am 31.12.2009 nach Bestands- und Wertveränderungen
Forderungenarten				
Forderungen aus Retailkrediten	13.524	-2.246	-574	10.704
davon: RMBS	12.671	-1.887	-580	10.204
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	1.926	-228	-429	1.269
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	530	-79	-83	368
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	1.156	-399	-6	751
Forderungen aus CMBS	3.164	-226	-24	2.914
Forderungen aus CDO	2.238	-277	-222	1.739
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	4.734	-579	-34	4.121
Summe 31.12.2009	24.816	-3.727	-860	20.229
Summe 31.12.2008	31.648	-5.482	-1.350	24.816

¹ Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen mit einem Fair Value am 01.01.2009 von 468 Mio. € und am 31.12.2009 von 263 Mio. €

² Inklusive bilanzieller Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits

sehr gute Bonität auf. So war der weit überwiegende Teil der Verbriefungspositionen wie bereits zum Vorjahresultimo der besten internen Ratingklasse (GRC-Ratinggruppe I) zugeordnet. Am 31. Dezember 2009 entfielen 1,3 Mrd. € (31. Dezember 2008: 1,9 Mrd. €) auf grundpfandrechlich besicherte Immobilienkredite, die dem US-Subprime-Segment zugeordnet sind. Diese Positionen wiesen zu 29 Prozent (31. Dezember 2008: 56 Prozent) ein Rating von AA- oder besser auf. Bei den Subprime-Positionen wurden im Geschäftsjahr Wertkorrekturen in Höhe von 429 Mio. € (Vorjahr 750 Mio. €) vorgenommen.

Die Bonitätsklasse „nicht eingestuft“ beinhaltet synthetische Portfolioankäufe, die keine externe Bonitätseinstufung aufweisen und deren Forderungen gegenüber Schuldern mit Sitz auf den Britischen Inseln (einschließlich Großbritannien) bestehen. Die synthetischen Portfolioankäufe beliefen sich am 31. Dezember 2009 auf 74 Mio. € (31. Dezember 2008: 129 Mio. €).

Die Grundsuldner des Gesamtportfolios stammten zu 57 Prozent (31. Dezember 2008: 53 Prozent) aus europäischen Staaten, insbesondere von den Britischen Inseln, aus Spanien, den Niederlanden und Deutschland. 33 Prozent (31. Dezember 2008: 54 Prozent) der Grundsuldner waren in den USA ansässig. Für nahezu die gesamten RMBS-Forderungen mit Sitzland Australien lagen Kreditausfallversicherungen auf Ebene der Grundgeschäfte vor.

Abb. 28 weist die Verbriefungspositionen in der Produktklasse CDO aus, die ebenfalls überwiegend mit guten bis sehr guten Ratingnoten bewertet wurden. In Abb. 29 werden die Forderungen aus dem Subprime-Portfolio nach Emissionsjahren der Transaktionen gegliedert. Abb. 30 zeigt die Bonitätsverteilung der mit Monolinern abgeschlossenen Kreditausfallversicherungen für Verbriefungen, insbesondere RMBS-Bonds, auf Basis der Einstufungen nach Standard & Poor's Ratings Services.

AUFTEILUNG DER PRODUKTKLASSE CDO NACH INSTRUMENTEN IM PORTFOLIO

in Mio. €		
Instrumente	31.12.2009	31.12.2008
ABS of ABS	70	129
Commercial Real Estate	271	426
Corporates (einschließlich Bank Bonds and Loans)	1.398	1.683
Summe	1.739	2.238

Abb. 28

VERTEILUNG DES SUBPRIME-PORTFOLIOS NACH DEM URSPRUNGSJAHR DER EMISSION

in Mio. €		
Ursprungsjahr	31.12.2009	31.12.2008
vor 2005	199	222
2005	383	647
2006	481	751
2007	206	307
2008	–	–
2009	–	–
Summe	1.269	1.927

Abb. 29

DURCH MONOLINER ABGESICHERTES FORDERUNGSVOLUMEN

in Mio. €		
Rating der Monoliner	31.12.2009	31.12.2008
AA und besser	69	324
A	–	205
schlechter als A	392	161
Summe	461	690

Abb. 30

KREDITQUALITÄT DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS

in Mio. €	AAA		AA+ bis AA-		A+ bis A-	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Forderungsarten						
Forderungen aus Retailkrediten	7.236	10.531	1.500	1.364	481	607
davon: RMBS	6.880	9.754	1.404	1.323	455	583
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	85	522	284	550	43	190
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	6	218	39	79	13	91
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	503	983	75	32	76	7
Forderungen aus CMBS	1.622	2.575	394	332	399	228
Forderungen aus CDO	716	1.685	574	175	146	150
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	486	1.175	1.179	829	1.842	1.738
Summe	10.563	16.949	3.722	2.732	2.944	2.730

¹ Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 263 Mio. € (31.12.2008: 468 Mio. €)

² Inklusive bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits

Abb. 26

GEOGRAFISCHE STRUKTUR DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS NACH DEM LAND DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Deutschland		Britische Inseln		Spanien		Niederlande	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Forderungsarten								
Forderungen aus Retailkrediten	109	173	1.912	2.527	2.192	2.662	1.465	1.694
davon: RMBS	72	119	1.906	2.517	2.089	2.433	1.436	1.662
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	-	-	35	-	-	-	3	-
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	139	190	27	22	70	136	14	27
Forderungen aus CMBS	266	287	686	723	78	89	128	135
Forderungen aus CDO	6	7	25	32	16	16	40	36
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	1.499	1.100	-	-	-	-	-	-
Summe	2.019	1.757	2.650	3.304	2.356	2.903	1.647	1.892

¹ Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 263 Mio. € (31.12.2008: 468 Mio. €)

² Inklusive bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits

Abb. 27

BBB+ bis BB-		CCC+ bis C-		nicht eingestuft		Summe	
31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
535	793	843	130	109	99	10.704	13.524
513	782	843	130	109	99	10.204	12.671
292	538	557	126	8	–	1.269	1.926
56	138	243	4	11	–	368	530
84	134	–	–	13	–	751	1.156
490	29	–	–	9	–	2.914	3.164
197	133	50	38	56	57	1.739	2.238
475	836	65	27	74	129	4.121	4.734
1.781	1.925	958	195	261	285	20.229	24.816

Italien		Rest der EU		USA		Australien		Sonstige Länder		Summe	
31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
790	1.137	896	730	1.893	2.703	1.314	1.655	133	244	10.704	13.524
684	913	852	681	1.761	2.538	1.286	1.606	118	202	10.204	12.671
–	–	3	–	1.228	1.926	–	–	–	–	1.269	1.926
–	–	–	–	368	530	–	–	–	–	368	530
273	450	107	150	3	4	29	42	89	135	751	1.156
114	164	273	291	1.079	1.135	137	130	153	210	2.914	3.164
69	61	386	453	1.179	1.547	10	78	8	8	1.739	2.238
–	–	35	1	2.446	3.469	–	–	141	164	4.121	4.734
1.246	1.812	1.697	1.625	6.600	8.858	1.490	1.905	524	760	20.229	24.816

4.7.9 Verbriefungspositionen des Anlagebuches

ZURÜCKBEHALTENE ODER GEKAUFTE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN
 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Tabelle 9f (siehe Abb. 31) zeigt die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

Die Verbriefungspositionen wurden zum 31. Dezember 2009 weit überwiegend nach dem IRB-Ansatz behandelt, während die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes und des IRB-Ansatzes zum 31. Dezember 2008 noch weitgehend gleich verteilt war. Diese Verände-

rung ist darauf zurückzuführen, dass die DZ BANK die sogenannte „Vererbungslehre“ nutzt, nach der die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ihre Investor-Verbriefungspositionen immer dann als IRBA-Verbriefungspositionen zu behandeln haben, wenn für diese Positionen innerhalb der Institutsgruppe ein aufsichtlich zugelassenes IRBA-Ratingsystem existiert. Der Nutzung der Vererbungslehre hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugestimmt.

GESAMTBETRAG UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN BEI ZURÜCKBEHALTENEN ODER GEKAUFTEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTSBÄNDERN

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

In **Tabelle 9g und 9i (I)** (siehe Abb. 32) werden die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, und die jeweilige Eigenkapitalunterlegung ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbänder.

TABELLE 9F: ZURÜCKBEHALTENE ODER GEKAUFTE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	KSA-Positionswerte		IRBA-Positionswerte		Summe	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Verbriefungspositionen						
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	7.921	7.766	2.156	7.766	10.077
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	163	1.640	1.532	1.640	1.695
Forderungen aus Unternehmenskrediten	3	223	1.120	1.063	1.123	1.286
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	338	192	4	192	342
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	182	123	–	123	182
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	–	364	581	–	581	364
Forderungen aus CDO und ABS	–	98	636	598	636	696
Kreditverbesserungsmaßnahmen	62	9	865	814	927	823
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	24	–	–	–	24
Summe bilanzwirksame Positionen	65	9.322	12.923	6.167	12.988	15.489
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	–	–	2.679	3.259	2.679	3.259
Derivate (zum Beispiel Zins-Währungs-Swaps zur Absicherung der Tansaktion)	14	32	86	127	100	159
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	1	–	1	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	14	32	2.766	3.386	2.780	3.418
Gesamtsumme	79	9.354	15.689	9.553	15.768	18.907

Abb. 31

TABELLE 9G UND 9I (I): GESAMTBETRAG UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN BEI ZURÜCKBEHALTENEN ODER GEKAUFTEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTSBÄNDERN

in Mio. €	Positionswerte		KSA-Eigenkapitalanforderungen		IRBA-Eigenkapitalanforderungen	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Risikogewichtsbänder						
≤ 10 %	7.247	3.498	–	–	45	22
> 10 % ≤ 20 %	4.309	11.620	–	127	55	50
> 20 % ≤ 50 %	1.417	1.334	–	12	40	26
> 50 % ≤ 100 %	1.265	1.457	–	31	86	70
> 100 % ≤ 650 %	376	305	–	75	124	12
> 650 % ≤ 1.250 % / Kapitalabzug	1.154	693	62	474	1.092	219
Summe	15.768	18.907	62	719	1.442	399

Abb. 32

BRANCHENSTRUKTUR DES LEVERAGED FINANCE-PORTFOLIOS NACH DER BRANCHE DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Chemische Industrie		Maschinenbau		Automobilindustrie		Dienstleistungssektor	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Forderungsarten								
Bilanzwirksame Positionen	286	512	113	120	115	116	102	303
Bilanzunwirksame Positionen	25	18	52	25	19	14	29	43
Summe	311	530	165	145	134	130	131	346

Abb. 33

GEOGRAFISCHE STRUKTUR DES LEVERAGED FINANCE-PORTFOLIOS NACH DEM LAND DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Deutschland		Niederlande		Rest der EU		USA		Sonstige		Summe	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Forderungsarten												
Bilanzwirksame Positionen	377	392	87	485	448	357	93	101	108	112	1.113	1.447
Bilanzunwirksame Positionen	86	91	25	19	61	61	32	23	2	7	206	201
Summe	463	483	112	504	509	418	125	124	110	119	1.319	1.648

Abb. 34

4.7.10. Leveraged Finance

(Offenlegung gemäß FSF-Empfehlungen)

Von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe ist nur die DZ BANK in nennenswertem Umfang im Geschäftssegment Leveraged Finance engagiert. Die DZ BANK kategorisiert Unternehmensübernahmen und damit verbundene Finanzierungsaktivitäten, die in der Finanzierungsstruktur einen überdurchschnittlichen Fremdkapitalhebel aufweisen, als Leveraged Finance-Transaktionen. Hierzu zählen primär Akquisitionsfinanzierungen, insbesondere von Beteiligungsgesellschaften, deren Ratingeinstufungen im Wesentlichen von den erwarteten Cashflows der übernommenen Unternehmen abhängen:

- Leveraged Buy-out durch Financial Sponsors
- Rekapitalisierungen und Refinanzierungen von Akquisitionen
- Management Buy-out und Management Buy-in

Darüber hinaus tritt die DZ BANK als Arrangeur und Konsortialbank für diese Art der Akquisitionsfinanzierungen auf.

Das in den Abb. 33 und 34 dargestellte Portfolio spiegelt das auf Buchwerten basierende Bruttokreditvolumen der Leveraged Finance-Transaktionen ohne Kreditrisikominderung und vor dem Ansatz von Wertberichtigungen beziehungsweise Abschreibungen wider. Die von der DZ BANK am 31. Dezember 2009 eingeräumten Kreditzusagen in diesem Geschäftssegment sind auf insgesamt 1,32 Mrd. € (31. Dezember 2008: 1,65 Mrd. €) zu beziffern. Hiervon wurden Kredite in Höhe von 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2008: 1,45 Mrd. €) bereits in Anspruch genommen; die offenen Kreditzusagen beliefen sich auf rund 206 Mio. € (31. Dezember 2008: 201 Mio. €). Für das Leveraged Finance-Portfolio bestanden am Berichtsstichtag Absicherungspositionen in Form von Kreditderivaten und Garantien in Höhe von 109 Mio. € (31. Dezember 2008: 309 Mio. €). Die übernommenen Positionen weisen eine hohe branchenbezogene Diversifikation auf und setzen sich zu über 80 Prozent aus Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union zusammen. In dem Portfolio wurden im Geschäftsjahr Bewertungsabschläge in Höhe von 127 Mio. € vorgenommen.

Elektronik		Transportwesen		Sonstige Branchen		Summe	
31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
62	55	95	78	340	263	1.113	1.447
18	12	6	8	57	81	206	201
80	67	101	86	397	344	1.319	1.648

5. RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN DES ANLAGEBUCHES

5.1. RISIKOMANAGEMENT VON BETEILIGUNGEN DES ANLAGEBUCHES

(Offenlegung gemäß § 332 SolV) V)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuches und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden auf Seite 104 des Risikolageberichtes (Kapitel „Beteiligungsrisiko“) dargestellt. Bei Beteiligungen im Anlagebuch werden die nachfolgend beschriebenen Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden angewendet.

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Dieser wird in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available for Sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwertes aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung im Sinne des IAS 39.58 ff. („Impairment“), dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende.

Der Fair Value-Bewertung dient bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuches der betreffende Aktienschlusskurs am Stichtag. Der Unternehmenswert der nicht börsennotierten Beteiligungen wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf

den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Beta-Faktor wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt. Die Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

5.2. QUANTITATIVE ANGABEN ZU RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN DES ANLAGEBUCHES

(Offenlegung gemäß § 332 SolV) V)

Erläuterungen zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung von Beteiligungsrisiken

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken wird in der Tabelle 13b und 13c nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Tabelle 13d und 13e ausgewiesen.

TABELLE 13B UND 13C: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio.€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten						
Beteiligungen an Kreditinstituten	378	156	388	152		
davon: börsengehandelt	85	31	85	31	85	31
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	282	124	292	120		
Sonstige	11	1	11	1		
Beteiligungen an Finanzunternehmen	28	72	25	65		
davon: börsengehandelt	–	35	–	28	–	28
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	–	30	–	30		
Sonstige	28	7	25	7		
Beteiligungen an Versicherungen	1.777	1.594	1.777	1.594		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	3	1.594	3	1.594		
Sonstige	1.774	–	1.774	–		
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	121	89	133	86		
davon: börsengehandelt	–	6	6	6	–	6
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	103	82	109	79		
Sonstige	18	1	18	1		
Beteiligungen an Unternehmen	752	242	753	234		
davon: börsengehandelt	1	8	1	8	1	8
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	17	139	16	131		
Sonstige	734	95	736	95		
Summe	3.056	2.153	3.076	2.131		

Abb. 35

TABELLE 13D UND 13E: REALISIERTE UND UNREALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSTRUMENTEN GEMÄSS IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
31.12.2009	10	-20	-	-
31.12.2008	7	-22	-	-

Abb. 36

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und nicht nach der sogenannten Transparenzmethode behandelte Investmentfonds des Anlagebuches ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Forderungsklassen. Der Ausweis dieser Positionen erfolgt daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (Tabelle 5b beziehungsweise der IRBA-Forderungsklasse „Beteiligungspositionen“ (Tabelle 6d (I)) zugeordnet.

Tabelle 13b und 13c (siehe Abb. 35) weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden oder dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstrumentes. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In **Tabelle 13d und 13e** (siehe Abb. 36) werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuches, gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Daneben werden an dieser Stelle die auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechneten Teile der unrealisierten Ergebnisse offengelegt.

Die Inhalte der **Tabelle 13f** „Beteiligungsinstrumente mit ihren Eigenkapitalunterlegungsbeträgen“ sind in Tabelle 2b bis 2e enthalten. Daher unterbleibt eine separate Offenlegung.

6. MARKTPREISRISIKO

6.1. MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß § 322, § 330 und § 333 Abs. 1 SolvV)

Folgende Angaben sind dem Risikolagebericht ab Seite 104 (Kapitel „Marktpreisrisiko“) zu entnehmen:

- Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch
- spezifische Angaben zum internen Marktpreisrisikomodell
- spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos
- die Art des Zinsrisikos im Anlagebuch, die dazugehörigen Schlüsselannahmen und die Häufigkeit der Messung

6.2. QUANTITATIVE ANGABEN ZU MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß § 330 und § 333 Abs. 2 SolvV; Tabelle 10 und Tabelle 14b der Anwendungsbeispiele)

Die Angaben gemäß § 330 SolvV (Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“) sind in Tabelle 3b bis 3e enthalten. Daher unterbleibt eine separate Offenlegung.

Die DZ BANK ermittelt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Daher erfolgt die Offenlegung nicht im Format der **Tabelle 14b** der Anwendungsbeispiele sondern als einzelne Risikozahl. Damit wird der Anforderung von § 333 Abs. 2 SolvV entsprochen, nach der das Zinsrisiko nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung zur Risikomessung offenzulegen ist. Das Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe belief sich am 31. Dezember 2009 auf 6 Mio. € (31. Dezember 2008: 11 Mio. €). Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

7. OPERATIONELLES RISIKO

(Offenlegung gemäß § 322 und § 331 Abs. 1 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden ab Seite 119 des Risikolageberichtes (Kapitel „Operationelles Risiko“) dargestellt. Die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach dem Standardansatz gemäß der Solvabilitätsverordnung.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Zahlenwerk der Risikoberichte nach Risikoarten	03
Abb. 2	Tabelle 1b: Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	04
Abb. 3	Einbeziehung der Gesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	06
Abb. 4	Tabelle 2b bis 2e: Eigenmittelstruktur	07
Abb. 5	Tabelle 3b bis 3e: Eigenkapitalanforderungen (Teil 1)	09
Abb. 6	Tabelle 3b bis 3e: Eigenkapitalanforderungen (Teil 2)	09
Abb. 7	Tabelle 3f: Eigenkapitalquoten in der DZ BANK Institutsgruppe	10
Abb. 8	Von der DZ BANK entwickelte und eingesetzte Ratingsysteme, die von weiteren Unternehmen der Institutsgruppe genutzt werden	11
Abb. 9	Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	11
Abb. 10	Eigenentwickelte Ratingsysteme der DG HYP	12
Abb. 11	Verbriefungsengagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in den Rollen Originator und Sponsor	17
Abb. 12	Tabelle 5b: Positionswerte des KSA und Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	22
Abb. 13	Tabelle 6d (I): Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	23
Abb. 14	Tabelle 6d (II): Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	24
Abb. 15	Tabelle 6d (IV): Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios – EL-bezogener Retail-IRB-Ansatz	24
Abb. 16	Tabelle 6e: Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio	25
Abb. 17	Tabelle 6f: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio	26
Abb. 18	Tabelle 7b: Gesichertes Exposure im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)	27
Abb. 19	Tabelle 7c: Gesichertes Exposure in den IRB-Ansätzen (ohne Verbriefungen)	28
Abb. 20	Tabelle 8b (I): Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und von Sicherheiten	29
Abb. 21	Tabelle 8b (II): Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko, bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen und differenziert nach dem genutzten Ansatz	29
Abb. 22	Tabelle 8c: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart	30
Abb. 23	Tabelle 9d: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	31
Abb. 24	Tabelle 9e: Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie in der Berichtsperiode realisierte Verluste	31
Abb. 25	Bestands- und Wertveränderungen des Verbriefungsportfolios	32
Abb. 26	Kreditqualität des Verbriefungsportfolios	34
Abb. 27	Geografische Struktur des Verbriefungsportfolios nach dem Land der Ursprungsforderung	34
Abb. 28	Aufteilung der Produktklasse CDO nach Instrumenten im Portfolio	33
Abb. 29	Verteilung des Subprime-Portfolios nach dem Ursprungsjahr der Emission	33
Abb. 30	Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen	33
Abb. 31	Tabelle 9f: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen	37
Abb. 32	Tabelle 9g und 9i (I): Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	37
Abb. 33	Branchenstruktur des Leveraged Finance-Portfolios nach der Branche der Ursprungsforderung	38
Abb. 34	Geografische Struktur des Leveraged Finance-Portfolios nach dem Land der Ursprungsforderung	38
Abb. 35	Tabelle 13b und 13c: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	40
Abb. 36	Tabelle 13d und 13e: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß IFRS-Rechnungslegung	41

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Hans-Theo Macke
Thomas Ullrich
Wolfgang Köhler
Albrecht Merz
Frank Westhoff

